



Elterninformation zur Anerkennung einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung

Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

es ist schön, dass Sie Ihr Kind an der Realschule Geisenfeld anmelden. Sie haben damit eine gute Wahl getroffen. Wenn Ihr Kind eine **Lese- und/oder Rechtschreibstörung** hat, die während der bisherigen Schullaufbahn entweder von einem Schulpsychologen und/oder einem Facharzt festgestellt wurde, möchten wir Ihnen folgende Informationen zukommen lassen.

Nach der endgültigen Aufnahme an die Realschule gilt nach § 36 (6) der Bayerischen Schulordnung: „Nach einem Schulwechsel prüft die aufnehmende Schule in eigener Verantwortung, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes zu gewähren sind.“

Damit die Empfehlungen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz individuell angepasst und auf die Gegebenheiten an der Realschule abgestimmt werden können, wird bei Übertritt an die Realschule Geisenfeld eine „neue“ schulpsychologische Stellungnahme – ausgestellt von der zuständigen Schulpsychologin der Realschule – verlangt. Wenn Sie diese erhalten haben, reichen Sie die **schulpsychologische Stellungnahme** mit dem **Antrag auf Berücksichtigung einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung** bei der Schulleitung (*Abgabe im Sekretariat*) ein.

Die endgültige Entscheidung über die Gewährung von Nachteils- und /oder Notenschutzmaßnahmen an der Realschule Geisenfeld trifft die Schulleitung und wird Ihnen diese letztlich dann mitteilen.

Für die schulpsychologische Stellungnahme geben Sie bitte folgende Unterlagen **so bald wie möglich** an der Realschule Geisenfeld ab:

1. **Zeugnisse** Ihres Kindes in Kopie:

- Jahreszeugnisse seit der 1. Jahrgangsstufe
- Übertrittszeugnis

2. **Gutachten** in Kopie:

- fachärztliches Gutachten oder Testergebnisse der letzten Untersuchung, wenn diese bei einem Schulpsychologen stattfand
(*Sie können eine Übersicht der Testergebnisse beim Schulpsychologen der Grundschule anfordern.*)
- schulpsychologische Stellungnahme mit Schreiben/Unterschrift der Schulleitung bezüglich Gewährung von Nachteils- und/oder Notenschutzmaßnahmen

3. **aktuelle schulische Unterlagen** in Kopie

z. B. Kopien von Proben, Diktaten und/oder Hefteinträgen, die die Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten verdeutlichen

4. **ausgefüllter Fragebogen** (zur Erfassung von Vorinformationen bei einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung)

5. **ausgefüllte Schweigepflichtentbindung** (zum Austausch mit den künftigen Lehrkräften über (mögliche) Nachteils- und/oder Notenschutzmaßnahmen sowie Unterstützungsmöglichkeiten)

Die zuständige Schulpsychologin wird dann bis spätestens zum Ende des Schuljahres mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um eine Anerkennung der Lese- und/oder Rechtschreibstörung an der Realschule Geisenfeld abzuklären.

Sollte bis zum Beginn des neuen Schuljahres kein Austausch mit Ihnen bezüglich der Nachteils- und/oder Notenschutzmaßnahmen für Ihr Kind stattgefunden haben, so nehmen Sie bitte ab der zweiten Schulwoche Kontakt mit der zuständigen Schulpsychologin auf. Die aktuellen Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Realschule Geisenfeld.

Bei **Verdacht** Ihrerseits auf eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung bei Ihrem Kind nehmen Sie bitte ebenfalls Kontakt mit der zuständigen Schulpsychologin der Realschule auf und vereinbaren einen Beratungstermin. Hierzu bringen Sie bitte die oben aufgeführten Unterlagen – soweit vorhanden – mit.